

## Wochenbrief Nr. 37

08. Dezember bis 20. Dezember 2021

Stand: 20.12.2021, 13:00 Uhr

Bundesrat stimmt Verordnungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik zu

Bundesrat beschließt geänderte Umsatzsteuerregeln für landwirtschaftliche Betriebe

Weitgehende Aussetzung Verkauf und Verpachtung von BVVG-Flächen

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes

Anstieg der Mindestausbildungsvergütung

Neue Pflichten für Arbeitgeber im Hinblick auf Minijobber

Neue Werte in der Sozialversicherung

Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 3/2021

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung – Klagemöglichkeiten

Datenabforderung des NABU zu Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen

Sitzung des Fachausschusses Pflanzenproduktion zum Jahresabschluss

Arbeitsgespräch Pflanzenschutz mit der LLG

Auszahlungstermine

Lichterfahrt am Neujahrstag in Magdeburg

Weihnachts- und Neujahrsgruß 2021

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

## Bundesrat stimmt Verordnungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik zu

(Katharina Elwert) Der Bundesrat hat am 17. Dezember den zwei Verordnungen zur nationalen Umsetzung der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik GAP ab dem Jahr 2023 unter der Bedingung von einigen fachlichen Änderungen zugestimmt. In einer begleitenden Entschließung warnt der Bundesrat vor regionalen Ungleichheiten und fordert, die Ökoregeln so auszugestalten, dass eine flächendeckende Teilnahme aller Landwirte möglich ist. Die Länder sorgen sich insbesondere um die Belange von Milcherzeugerbetrieben mit überwiegender Dauergrünlandnutzung und Betriebe mit ökologischen bzw. biologischen Produktionen. Insbesondere die Belange der milchviehhaltenden Grünlandbetriebe müssten

bei der geplanten Evaluierung der neuen Regeln berücksichtigt werden. Auch eine angemessene Inanspruchnahme der Ökoregeln Agroforst sieht der Bundesrat als nicht sicher an. Für elementar wichtig hält der Bundesrat auch, dass ökologisch bzw. biologisch wirtschaftende Betriebe keine Prämiennachteile erfahren. Dazu sollten die Förderungen zu Agrar-, Umwelt- und Klimaschutz-Maßnahmen mit den Instrumenten der ersten und zweiten Säule weitgehend kombinierbar sein.

Die Verordnungen müssen aufgrund von zeitlichen EU-Vorgaben noch in diesem Jahr erlassen werden. Sie sind Teil des GAP-Strategieplans für Deutschland, der der Europäischen Kommission zum 1. Januar 2022 zur Genehmigung vorzulegen ist.

Der DBV kritisierte die unzureichend angebotenen Eco-Schemes scharf und warnt vor einem Verfehlen der Ziele der neuen Förderperiode. Zur Pressemitteilung des DBV: <https://kurzelinks.de/ux1c>

## **Bundesrat beschließt geänderte Umsatzsteuerregeln für landwirtschaftliche Betriebe**

(Katharina Elwert) Ab dem neuen Jahr gelten Änderungen in der Besteuerung kleinerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Der Umsatzsteuer-Durchschnittssatz für die vereinfachte Besteuerung pauschalierender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sinkt ab dem Jahr 2022 von 10,7 auf 9,5 Prozent. Nach Schätzungen der Bundesregierung kommt es dadurch zu Mehrbelastungen von 80 Millionen Euro im Jahr 2022 und 95 Millionen Euro ab 2023. Betriebe mit bis zu 600.000 Euro Jahresumsatz sind betroffen.

Nach Angaben der Bundesregierung wäre der derzeitige Durchschnittssatz von 10,7 Prozent ab dem neuen Jahr nicht mehr zulässig, weil er gegen die EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem verstoßen würde.

## **Weitgehende Aussetzung Verkauf und Verpachtung von BVVG-Flächen**

(Marcus Rothbart) Mit umgehender Wirkung werden Verkauf und Verpachtung von Flächen der BVVG aufgrund des neuen Koalitionsvertrages der Bundesregierung für die nächsten acht Wochen auf Anordnung des Bundesfinanzministeriums weitgehend ausgesetzt. Weiter zulässig sein sollen Flächenverkäufe für Wohn- und Gewerbebezwecke sowie nach dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG). Eine Verpachtung von BVVG-Flächen soll erst einmal auf Öko-Betriebe beschränkt werden. Nachstehend zur Kenntnisnahme Passagen aus dem Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition zum weiteren Umgang mit den BVVG-Flächen u.a. folgende wie folgt:

- „Wir unterstützen die Ausweisung des europäischen Grünen Bandes und berücksichtigen dabei auch die Erinnerungskultur und begangenes SED-Unrecht. Wir legen einen Aktionsplan Schutzgebiete auf, mit dem Ziel, ihr Management zu verbessern. Bundeseigene Flächen im Außenbereich haben für den Klimaschutz sowohl als potenzielle Standorte für Windkraft- und PV-Anlagen, als auch für die Biodiversität – wie z. B. Biotopverbund, Nationales Naturerbe, Wildnisgebiete, Gewässer- und Artenschutz – eine erhebliche Bedeutung und können die Entwicklung im ländlichen Raum unterstützen und einer nachhaltigen Nutzung zur Verfügung stehen. Hierfür geeignete Flächen werden künftig von der Privatisierung ausgenommen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen, soweit sie sich noch nicht in deren Eigentum befinden. Die Bundesanstalt verpachtet diese Flächen und Flächen aus ihrem eigenen Bestand dauerhaft für den jeweiligen Zweck. Die BVVG- Flächen, die zur Übertragung in das Nationale Naturerbe beim Bundesamt

für Naturschutz vorbereitet und gelistet sind, werden zügig übertragen und so entwickeln, dass sie ihre Funktion als CO<sub>2</sub>-Senken erhöhen.“

- „Die BVVG-Flächen werden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz genutzt. Dabei werden landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert.“

Abschließende Anmerkung: Die im Koalitionsvertrag getroffenen Aussagen spiegeln das aktuelle Selbstverständnis hinsichtlich des Umgangs mit landwirtschaftlichen Flächen sowie Besitzverhältnissen in der Bundesrepublik sehr gut wider. Man muss die Aktivitäten der BVVG seit ihrer Gründung nicht kategorisch gutheißen, als Bauernverband haben wir immer wieder anlassbezogene berechnete Kritik zur Veräußerungs- und Verpachtungspraxis geübt. Gefordert ist an der Stelle nun das Bundesfinanzministerium zügig für Klarheit und Planungssicherheit bei betroffenen Betrieben zu sorgen, die ggf. betriebsnotwendige landwirtschaftliche Flächen nun nicht erwerben oder pachten können, weil sie nicht in die gewünschte inhaltliche Ausrichtung passen.

## Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes

(Jana Unger) Der gesetzliche Mindestlohn erhöht sich **zum 1. Januar 2022** von gegenwärtig 9,60 Euro pro Stunde **auf 9,82 Euro pro Stunde**. Eine weitere Anhebung ist für den 1. Juli 2022 vorgesehen. Ab diesem Datum soll der Mindestlohn dann 10,45 Euro pro Stunde betragen. Wann im Jahre 2022 die angekündigte Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 12,00 Euro pro Stunde umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

## Anstieg der Mindestausbildungsvergütung

(Jana Unger) Für Lehrverträge, die ab dem **1. Januar 2022** beginnen, gilt jeweils für das erste Ausbildungsjahr eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung von **585 Euro** (§ 17 Abs. 2 Nr. 1.c) Berufsbildungsgesetz - BBiG) pro Monat. Für das zweite, dritte und vierte Ausbildungsjahr gibt es Aufschläge. Der Auszubildende erhält 18 Prozent, 35 Prozent beziehungsweise 40 Prozent über den Einstiegsbetrag des erste Ausbildungsjahres (§ 17 Abs. 2 Nrn. 2-4 BBiG).

## Neue Pflichten für Arbeitgeber im Hinblick auf Minijobber

(Jana Unger) Ab dem Jahr 2022 müssen Arbeitgeber neben ihrer Steuernummer auch die **Steuer-Identifikationsnummern** ihrer gewerblichen Minijobber im elektronischen Meldeverfahren an die Minijob-Zentrale übermitteln. Ab dem **1. Januar 2022** müssen Arbeitgeber von kurzfristig Beschäftigten zudem in der Meldung zur Sozialversicherung **Angaben zum Krankenversicherungsschutz** der Arbeitnehmer machen. Neu ist auch, dass Arbeitgeber nach der Anmeldung eines kurzfristigen Minijobbers eine Rückmeldung über Vorbeschäftigungszeiten von der Minijob-Zentrale erhalten. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht Änderungen beim Minijob vor. Demnach soll die Minijob-Grenze von 450 Euro auf 520 Euro erhöht werden. Dies hätte Auswirkungen auf die Arbeitszeit von Minijobbern.

## Neue Werte in der Sozialversicherung

(Jana Unger) Ab **1. Januar 2022** gelten neue **Rechengrößen in der Sozialversicherung**. Die maßgeblichen Rechengrößen werden jährlich an die Einkommensentwicklung angepasst und

sollen die soziale Absicherung stabilisieren. Nähere Informationen dazu können Sie der **Website des BMAS** entnehmen. Dort finden Sie ebenso die wichtigsten Rechengrößen für das Jahr 2022 im Überblick. Der **Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung** in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab dem 1. Januar 2022 beträgt 83,70 Euro monatlich. Der Beitrag in der **Alterssicherung der Landwirte** wird für das Kalenderjahr 2022 monatlich 270 Euro (West) bzw. 260 Euro (Ost) betragen.

## **Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung**

(Jana Unger) **Ab 1. Januar 2022** müssen Arbeitgeber zu allen Entgeltumwandlungen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) einen **verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss** zahlen. Diese Zuschusspflicht war bisher auf Neuzusagen in der bAV beschränkt. Ab Januar 2022 muss jeder Arbeitgeber, der eine Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds durchführt und dabei Sozialversicherungsbeiträge einspart, 15 Prozent des umgewandelten Entgelts, höchstens jedoch die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge als Zuschuss leisten. Die Regelung, die zunächst nur Neuzusagen ab dem 1. Januar 2019 betraf, wird damit auf sämtliche individual- oder kollektivrechtliche Entgeltumwandlungsvereinbarungen - unabhängig vom Datum des Abschlusses - erweitert. Eine Ausnahme gilt in dem Fall, dass ein Tarifvertrag Anwendung findet, der von dem gesetzlich vorgesehenen Zuschuss abweicht. Den vollen Zuschuss erhält, wessen Verdienst unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung liegt – die beträgt 58.050 Euro brutto im Jahr 2022. Bei höherem Verdienst darf der Zuschuss gleitend abgesenkt werden.

## **Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 3/2021**

(Nadine Börns) Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) hat die in diesem Jahr letzte Ausgabe zu den „Aktuellen Informationen zur Agrarförderung 3/2021“ zur Verfügung gestellt. Die Information ist Ihnen in der **Anlage 1** beigelegt. Im Informationsblatt geht es unter anderem um die afrikanische Schweinepest, Themen und Fragen zur Förderung und Antragsstellung und zum Düngerecht. Weiterhin wird im Schreiben über die Auszahlung der Direktzahlungen und der Ausgleichszulage für Flächen in benachteiligten Gebieten vor Weihnachten informiert.

## **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung – Klagemöglichkeiten**

(Edgar Grund) Im Rahmen der Umsetzung des Insektenschutzprogramms novellierte die Bundesregierung die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Im Ergebnis sind umfangreiche Einschränkungen für die Landwirtschaft entstanden. Der DBV hat die in Frage kommenden Klagemöglichkeiten wie folgt zusammengestellt:

Die Verordnung sieht Ausnahmeregelungen vor. Danach kann die zuständige Behörde Ausnahmen vom Pflanzenschutzmittelanwendungsverbot an Gewässerrandstreifen zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden oder zum Schutz vor invasiven Arten genehmigen. Die Voraussetzungen sind sehr eng und greifen für die Landwirtschaft erst bei unzumutbaren Belastungen im Einzelfall. Liegen diese vor, kann gegen einen abgelehnten Ausnahmeantrag eine Verpflichtungsklage erhoben werden.

Über den Weg einer negativen Feststellungsklage können betroffene Landwirte eine gerichtliche Überprüfung anstreben, dass die Auswirkungen auf die Bewirtschaftung ihrer Nutzflächen nicht zu begründen sind.

Eine Verfassungsbeschwerde kann führen, wer sich durch die öffentliche Gewalt in seinen Grundrechten verletzt sieht. Voraussetzung ist, zuvor den Rechtsweg auszuschöpfen. Davon

kann nur abgesehen werden, wenn die Beschwerde von allgemeiner Bedeutung ist, oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen wird.

## **Datenabforderung des NABU zu Pflanzenschutzmittel- aufzeichnungen**

(Nadine Börns) In den vergangenen Monaten hat sich der NABU bereits in einigen anderen Bundesländern Zugang zu Aufzeichnungen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz im Einzugsgebiet bestimmter Kleingewässer verschafft.

Nun wurde auch in Sachsen-Anhalt kürzlich ein Antrag nach § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) zur Datenabforderung von Pflanzenschutzmitteleinsätzen im Einzugsgebiet der Messstellen zum Kleingewässer-Monitoring gestellt. Das UIG regelt den Zugang zu Umweltinformationen, welcher die informationspflichtigen Stellen Zugang gewähren müssen. Die zuständige Behörde für die Auskünfte über die Aufzeichnungen der angewendeten Pflanzenschutzmittel sind hierbei die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten. Die von der Datenabforderung betroffenen Betriebe werden in KW 51 von den ÄLFF informiert und sollen die entsprechenden Daten für jede einzelne Pflanzenschutzmaßnahme übermitteln. Dabei werden schlagbezogene Aufzeichnungen über die

- Größe der behandelten Fläche,
- die angewandten Pflanzenschutzmittel,
- die jeweiligen Aufwandmengen,
- das Anwendungsdatum und
- die behandelten Kulturen gefordert.

Unserer Information zufolge geht es insbesondere um die Daten aus den Jahren 2018, 2019 und 2021. Die Daten werden nach der Übermittlung an die ÄLFF wiederum an die LLG weitergegeben und von dort aus anonymisiert weitergeleitet.

**Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. steht der Abfrage von Umweltdaten kritisch gegenüber. Über unsere Rechtseinschätzung werden Sie in einem in Kürze folgenden Rundschreiben informiert.**

## **Sitzung des Fachausschusses Pflanzenproduktion zum Jahresabschluss**

(Nadine Börns) Am 14. Dezember 2021 trafen sich die Mitglieder des Fachausschusses Pflanzenproduktion in diesem Jahr zum letzten Mal, um die Themen aus den Bereichen Ackerbau und Pflanzenproduktion zu diskutieren.

In der Online- Videokonferenz folgten 23 Teilnehmer unter anderem den Ausführungen von Herrn Dr. Schrödter zur Kritik der EU- Kommission an der Gebietsabgrenzung im Rahmen der DüV. Dazu passend wurde der aktuelle Stand des in Auftrag gegebenen Gutachtens zur fachlichen Plausibilitätsprüfung der aktuellen behördlichen Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete gem. AVV GeA in Sachsen-Anhalt mit Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart besprochen.

Anschließend stellte der Fachausschuss-Vorsitzende Sven Borchert einen Bericht über den aktuellen Stand der Kulturen vor und berichtete über die verschiedenen Themen aus der Verbandsarbeit. Intensiv beschäftigt wurde sich in den vergangenen Wochen und Monaten unter anderem mit dem Rodentizideinsatz in den Vorkommensgebieten des Feldhamsters. Darüber hinaus standen wir in engem Kontakt mit dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten zur Umsetzung und Weiterführung der Kontrolle durch Monitoring. Erörtert wurden auch die starken Schädigungen, welche der Rapserrdfloh in diesem Jahr in

den Rapsbeständen verursacht hat. Wir stehen dazu nach wie vor im intensiven Austausch mit der LLG, um den Rapsanbau auch für die zukünftigen Jahre zu sichern.

## Arbeitsgespräch Pflanzenschutz mit der LLG

(Nadine Börns) Am 16. Dezember 2021 fand das diesjährige Arbeitsgespräch zum Pflanzenschutz gemeinsam mit der LLG und dem Bauernbund statt. Besprochen wurde unter anderem die zunehmende Problematik bei der Bekämpfung von Schaderregern im Rapsanbau. Durch unsere im Herbst durchgeführte Flächenabfrage zur Schädigung der Rapsflächen durch den Rapserdfloh konnten wir der LLG eine fundierte Zahlengrundlage überreichen. Neben der Abfrage der umgebrochenen Fläche wurde auch die Anzahl an Überfahrten mit einem Insektizid erfasst. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Beantragung einer Notfallzulassung für eine insektizide Beize und für ein Insektizid zur Spritzanwendung.

Ein weiterer Gesprächspunkt war außerdem die Online- Fortbildungsmaßnahme zur Sachkunde im Pflanzenschutz. Die Umsetzung von Online- Veranstaltungen zur Fortbildung verfolgen wir nach wie vor intensiv neben der Weiterführung von Veranstaltungen im Hybridformat.

Auch der aktuelle Sachstand zur Feldmausbekämpfung stand auf der Tagesordnung. Durch die intensiven Bemühungen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt konnte der WUMAKI Feldmauspflug technisch und auch im Praxiseinsatz geprüft werden. Über den weiteren Fortgang und der Zulassung des Gerätes halten wir Sie informiert.

Besprochen wurde außerdem die Windaufgabe und Zertifizierung von Beizanlagen, die nach wie vor teilweise ungeklärten Sachverhalte zur Umsetzung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die personelle Aufstellung in den ÄLFF, der LLG und dem Ministerium und der Zugang zu Pflanzenschutzmittel- Daten nach UIG (siehe weiterer Beitrag).

## Auszahlungstermine

(Peter Deumelandt) Die Bescheide für die Betriebsprämien sind auf dem Weg in die Betriebe, oder auch schon angekommen.

Laut Angaben des MWL werden diese, sowie die Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete, wie vom Verband gefordert, zwischen dem 21.12. und dem 23.12.21 auf den Konten der Antragsteller eingehen.

## Lichterfahrt am Neujahrstag in Magdeburg

(Land- u. forstwirtschaftliche Verbände) Die Interessengemeinschaft „Land-schafft-Verbindung Sachsen-Anhalt“ plant eine Wiederholung der Lichterfahrt, die Anfang dieses Jahres für positive Aufmerksamkeit in den Straßen der Landeshauptstadt Magdeburg gesorgt hat. Unter dem Motto „**Ein Funken Hoffnung für uns – ein Herzenswunsch für dich**“ wird die Lichterfahrt von einer Spendenaktion zugunsten der Mitteldeutschen Kinderkrebsforschung begleitet. Mit geschmückten Traktoren soll es am **1.1.22 ab 17 Uhr** vom Treffpunkt **Bördepark Magdeburg** durch die Stadt gehen mit einer **Übergabe des Spendenschecks um 20 Uhr auf dem Domplatz**. Für eine bessere Planung wird um Eintragung in die folgende Doodle-Liste gebeten:

[https://doodle.com/poll/vxzyaefhf68gdh2h?utm\\_source=poll&utm\\_medium=link](https://doodle.com/poll/vxzyaefhf68gdh2h?utm_source=poll&utm_medium=link)

**Spenden** können unter dem Verwendungszweck „Ein Funken Hoffnung 2022“ auf folgendes Konto überwiesen werden: IBAN: DE79 2713 1300 0000 6980 08. Spendenbescheinigungen werden im Nachgang ausgestellt, wenn die Adresse gemeldet wird an [info@lsv-ig-sachsen-anhalt.de](mailto:info@lsv-ig-sachsen-anhalt.de) .(Anlage 2, 3 und 4)

## Weihnachts- und Neujahrsgruß 2021

(Marcus Rothbart) Am Ende eines gefühlt wieder mal viel zu schnell vergangenen Jahres 2021 möchten wir Ihnen hiermit die besten Wünsche zum Weihnachtsfest und vor allem einen angenehmen und gesunden Übergang und Start in das Jahr 2022 wünschen.



Dieser Gruß zum Jahresende geht an sie als unsere Mitglieder, an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an ihre Familien. Er geht auch an alle Unterstützer und langjährigen Partner des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt auf allen Ebenen und damit das vielfältige und persönliche Netzwerk, das im Interesse einer nachhaltigen Landwirtschaft tagtäglich unterwegs ist, um gute Rahmenbedingungen unserer regionalen Landwirtschaft zu erhalten. Für diese Unterstützung und das tägliche Mitwirken möchten wir uns an der Stelle ausdrücklich bedanken und ihnen die Kraft und Energie wünschen, die sie für das Jahr 2022 benötigen.

## Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

### Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Sicherheit durch Alarmanlagen, Videoüberwachung, Nebelsysteme, Schlösser und Schließsysteme, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle für Haus und Hof](#)
- [Digitalisierung der Arbeitswelten](#)
- [Fahrzeugortung 30 % Rabatt -Aktion bis 31.01.2022](#)
- <https://www.4d-agentur.de/4D>. Digitalagentur für das Land eG:

### **Exklusives Website-Angebot für Landwirte schon ab 1.199,- €**

Einfach. Schnell. Professionell. Preiswert. Wir erstellen Ihre individuelle, landwirtschaftliche Website. Hierzu können Sie aus drei speziell für die Landwirtschaft entwickelten Designs, die Sie individuell anpassen können, auswählen. So können Sie Ihren Betrieb, Ihre Produkte und Ihre Leistungen professionell präsentieren und von vielen weiteren Vorteilen profitieren

Weitere Informationen siehe [www.website-landwirte.de](http://www.website-landwirte.de) und [Angebotsflyer Anlage 5](#)

### Newsletter [Abonnieren](#)

## [Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile](#)

[www.gruenerdeal.de](http://www.gruenerdeal.de) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung)

Zusatzangebot: Kooperation mit [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de) // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL, WB)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)

- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:  
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:  
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:  
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft  
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

**Beratung in Sozialversicherungsfragen** bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

**Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg**, Tel. 0391-7396918  
Ansprechpartner: Jana Unger

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V.**, Tel. 03901-471633  
Ansprechpartner: Katy Kühn

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V.**, Tel. 039209-3013  
Ansprechpartner: Claudia Thiele

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V.**, Tel. 03461-212161  
Ansprechpartner: Steffi Schröder

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V.**, Tel. 03537-212419  
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

## Termine

20. Dezember	Besprechung zur agra 2022 als ViKo, HGF Marcus Rothbart
21. Dezember	Beratung AVV/Düngeverordnung mit HYDOR/HSA als ViKo HGF Marcus Rothbart, 1. VP Sven Borchert
22. Dezember	Verbändegespräch des MWL zur ASP (ViKo), HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.

[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de) // [www.grüne-berufe.de](http://www.grüne-berufe.de)